



DKV-WANDERSPORTORDNUNG

- Bestimmungen -

zum Erwerb der Auszeichnung des
Kanu-Freizeitsports

Mit den Formulierungen in dieser Wandersportordnung sind gleichberechtigt Frauen und Männer gemeint, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend eine männliche Formulierung gewählt wurde.

Stand: April 2011

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|---|
| Der Deutsche Kanu-Verband informiert: | 3 |
| 1. Auszeichnungen des DKV | 7 |
| 1.1. DKV-Wanderfahrerabzeichen (für erw. Mitglieder) | 7 |
| 1.1.1. Grundsätzliche Bestimmungen | 7 |
| 1.1.2. WFA in Bronze | 7 |
| 1.1.3. WFA in Silber | 7 |
| 1.1.4. WFA in Gold | 7 |
| 1.1.5. Sonderstufen des WFA in Gold | 7 |
| 1.1.6. Form des Abzeichens | 7 |
| 1.1.7. Finanzierung | 7 |
| 1.1.8. Teilnehmerkreis | 7 |
| 1.1.9. Boote | 7 |
| 1.1.10. Fahrten | 7 |
| 1.1.11. Fahrtenbuch | 7 |
| 1.1.12. Bestätigung | 7 |
| 1.1.13. Organisation des Erwerbs | 7 |
| 1.1.14. Kilometer | 7 |
| 1.1.15. Gemeinschaftsfahrten | 7 |
| 1.1.16. Behinderte | 7 |
| 1.2. Schüler- und Jugend Wanderfahrerabzeichen des DKV | 7 |
| 1.2.1. Allgemeine Bedingungen | 7 |
| 1.2.2. Bedingungen für das Schüler-WFA | 7 |
| 1.2.3. Bedingungen für das Jugend-WFA | 7 |
| 1.2.4. Antragsverfahren | 7 |
| 1.3. Globus-Abzeichen | 7 |
| 2. TID-Leistungsabzeichen | 7 |
| 3. Auszeichnungen in den LKVs | 7 |
| 3.1. Kanu-Wandersport-Auszeichnungen im Landes-Kanu-Verband Brandenburg | 7 |
| 3.1.1. Havel-Wanderfahrt-Medaille | 7 |
| 3.1.2. Oder Wandermedaille | 7 |
| 3.1.3. Spreewald-Abzeichen | 7 |
| 3.1.4. Brandenburg-Leistungsabzeichen | 7 |
| 3.1.5. 1000-km-Abzeichen | 7 |
| 3.2. Lahn-Wanderabzeichen | 7 |
| 3.3. Weser-Wanderabzeichen | 7 |
| 3.4. Leine-Wander-Abzeichen | 7 |
| 3.5. Friesentour | 7 |
| 3.6. Wikinger Wanderfahrerabzeichen | 7 |
| 3.7. Bodensee-Wanderfahrerabzeichen | 7 |
| 3.8. Kanu-Rhein-Leistungswettbewerb | 7 |

Der Deutsche Kanu-Verband informiert:

Deutscher Kanu-Verband e.V.

Bertaallee 8

47055 Duisburg

☎: 0203/99759-0, 📠: 0203/99759-60

Internet: <http://www.kanu.de>

E-Mail: service@kanu.de

Der DKV als Interessenvertreter des Kanusports

Der Deutsche Kanu-Verband (DKV) ist mit seinen 19 Landes-Kanu-Verbänden (LKV), den dort organisierten über 1.300 Kanuvereinen und über 116.000 Mitgliedern der mitgliederstärkste Kanu-Verband der Welt. Er und die LKVs vertreten als Spitzenfachverband im Deutschen Olympischen Sportbund bzw. gegenüber den Landessportbünden alle Belange des Kanusports. Der DKV kümmert sich in erster Linie ehrenamtlich um den Erhalt der naturnahen Gewässer, ohne die Kanufahren nicht möglich ist. Der DKV bemüht sich um die Verhinderung oder Entschärfung gefährlicher und ökologisch bedenklicher Wasserbaumaßnahmen. Er setzt sich ein für den Bau von Wehrüberwindungsanlagen für Kanufahrer und die Wahrung ökologischer Belange.

DKV und Kanu-Freizeitsport

Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder des DKV betreibt reinen Kanu-Freizeitsport. Es ist daher fast zwangsläufig, dass der DKV auf diesem Gebiet besonders viele Aktivitäten entfaltet. So bietet der DKV ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm im gesamten Bundesgebiet. Im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm sind mittlerweile weit über 800 Veranstaltungen aus dem Bereich des Kanu-Freizeitsports aufgeführt. 1999 erschien auch erstmalig das DKV-Bildungsprogramm. Hierin finden alle Interessierten Angebote zu Aus- und Fortbildungen, Öko- und Sicherheitsschulungen etc. Der DKV gibt Tipps und Hinweise für Touren, Kontaktadressen zu Ausrüstern und Fachhändlern. Diese und die vielen weiteren Angebote des DKV, seiner Landesverbände und Vereine, stehen für Freude am Kanusport.

DKV und seine Pegeldienste

Immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel ist für einen Kanusportler eine wichtige Größenordnung. Wer will schon feuchte Waldwege fahren oder Hunderte von Autokilometern umsonst unterwegs sein? Pegelinformationsdienste sind deshalb ein wichtiges Informations- und Steuerungssystem im Kanusport. Besonders hilfreich ist die Koppelung der aktuellen Pegelhöhe mit der Richtgröße, im günstigsten Fall ein Mindestpegel und eine Flussstrecke, auf die sich die Pegelhöhe und damit die Befahrbarkeit bezieht. Diese Voraussetzungen erfüllen derzeit die Dienste der Landes-Kanu-Verbände Nordrhein-Westfalen und Bayern. Mindestpegelmarken sind in der Regel nach sportlich-fahrtechnischen Gesichtspunkten ausgelegt, so dienen die Pegelinformationen nicht nur der Natur sondern auch dem eigenen Fahrspaß. Informationen zu den Pegeldiensten finden Sie im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm und im Internet unter www.kanu.de.

DKV und sein Verlag

Der DKV verfügt über ein weltweit einmaliges **Flussführersystem**. So können wir mit Stolz darauf hinweisen, dass nahezu alle kanusportlich nutzbaren Gewässer in Deutschland und im europäischen Ausland ausführlich beschrieben werden. Die Flussführer enthalten alle wesentlichen sicherheits-, umwelt- und fahrtentechnischen Hinweise für Kanusportler. Bisher sind folgende Flussführer erschienen: Für Gesamtdeutschland sowie für sechs Regionen innerhalb Deutschlands (Südwestdeutschland, Württemberg, Ostdeutschland, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Nordwestdeutschland). Außerdem sind neun Auslandsführer erschienen für die Bereiche Österreich, Schweiz (Band 1), Italien, Spanien, Portugal (Band 2), Südfrankreich und Korsika (Band 3), Skandinavien (Band 4), Südosteuropa (Band 5), Nordfrankreich, Benelux (Band 6), Nordosteuropa (Band 7), Großbritannien, Irland (Band 8) und die Donau und Nebenflüsse (Band 9).

Kein aktiver Kanusportler kommt um die Zeitschrift **KANU-SPORT** herum. Diese wird monatlich vom DKV herausgegeben und kann von jedermann - also auch Nichtmitgliedern - abonniert werden. Die Zeitschrift deckt die ganze Vielfalt des Kanusports ab. Den Schwerpunkt bilden illustrierte Fahrtenberichte und Tourenvorschläge für Kanufahrten in Deutschland, Europa und der ganzen Welt mit hilfreichen Informationen. Außerdem bringt der KANU-SPORT Marktneuheiten, Veranstaltungshinweise sowie Artikel zu Themen wie Sicherheit, Umwelt und Gewässer oder Leistungssport. In seinem Service-Teil gibt es regelmäßig Informationen über neue Befahrungsregelungen oder etwa kurzfristig verhängte Sperrungen aus technischen Gründen.

Über die DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH erhalten Sie eine Fülle interessanter **Fachliteratur**, **Gewässerkarten** und die jährlich herausgegebenen **Kanu-Kalender** sowie natürlich die **Flussführer** und die Zeitschrift **KANU-SPORT**. Die Flussführer und viele andere Verlagsartikel können DKV-Mitglieder zu ermäßigten Preisen bei der DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH bestellen. Fordern Sie den Verlagsprospekt an:

DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH

Postfach 100315, 47003 Duisburg

☎: 0203/99759-53, 📠 0203/99759-61

Internet / Online-Shop: <http://www.kanu-verlag.de>

E-Mail: verlag@kanu.de

Der DKV im Internet:

Unter der einprägsamen Adresse www.kanu.de ist der DKV im Internet vertreten. Der DKV bietet auf dieser Seite umfassende Informationen rund um den Kanusport. Mit zahlreichen aktuellen Informationen kann der Nutzer von der Startseite zu den weiteren Menüpunkten „News“, „Der DKV“, „Freizeitsport“, „Leistungssport“, „Service“ und „Marketing“ navigieren und Auskünfte aus seinem Interessengebiet recherchieren.

Im Bereich „Der DKV“ gibt es allgemeine Informationen über die Tätigkeitsfelder des DKV und der LKV, darüber hinaus zahlreiche Adressen und Ansprechpartner und eine leistungsstarke Vereinssuche, die dem Besucher der Seite ermöglicht, einen passenden Verein in seiner Nähe zu finden.

Unter „Freizeitsport“ gibt es zahlreiche aktuelle und grundlegende Informationen über Kanuwandern, Wildwasser, Küstenpaddeln, Sicherheit, Umwelt und Gewässer. Dabei gehören unter anderem die Pegelstände und Befahrungsregelungen (in Gewässer) zur Pflichtlektüre unserer Kanuten, die sorgfältig ihre Fahrtenplanung vornehmen.

Besonders umfangreich ist der Bereich „Service“. Unter "Termine" befindet sich bspw. eines der Highlights der Seite: Über die Termindatenbank lassen sich alle rund 1500 Freizeit-, Leistungssport- und Bildungsveranstaltungen anhand von selbst gewählten Suchkriterien abfragen. Darüber hinaus beantwortet der DKV im Bereich „Service“ Fragen rund um Mitgliedschaften, Ausbildung und Service für Kanu-Vereine. Weiterführende Links helfen dem Kanuten Ergebnisse zu recherchieren oder im Kanu-Forum mitzudiskutieren.

DKV und seine DKV-Kanu-Stationen

Der DKV hat eine alte Tradition wieder aufleben lassen. Viele Vereine, die dem DKV angeschlossen sind, besitzen an ihren Bootshäusern Zeltmöglichkeiten. Soweit es die Platzverhältnisse zulassen sind DKV-Mitglieder dort als Gäste willkommen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Vereine mit dem Schild "DKV-Kanu-Station" ausgezeichnet. Sie erfüllen Kriterien wie etwa gute Anlandemöglichkeiten, ausreichend Platz für Kleinzelte, erreichbare sanitäre Einrichtungen wie Toiletten, Waschmöglichkeiten, Dusche und Trinkwasser sowie weitere Serviceleistungen.

DKV-Mitgliedern werden hier besonders günstige Übernachtungspreise angeboten. Es empfiehlt sich bei den Fahrtenplanungen vorher rechtzeitig mit den Kanu-Stationen Kontakt aufzunehmen. Ein vollständiges Verzeichnis der DKV-Kanu-Stationen ist über die Geschäftsstelle des DKV oder unter www.kanu.de erhältlich.

DKV, seine Campingplätze und Ferienheime

Der DKV und die LKVs betreiben an verschiedenen Orten des Bundesgebietes Heime und Zeltplätze speziell für Kanusportler.

Auf allen DKV-Campingplätzen besteht mittlerweile die Möglichkeit, Kajaks und Canadier zu leihen. In Waakhausen können außerdem Fahrräder gemietet werden.

Interessenten an Dauerstellplätzen empfehlen wir, Kontakt mit den jeweiligen Obleuten aufzunehmen. DKV-Mitglieder erhalten bei Dauerstellplätzen einen Rabatt von bis zu 25%.

Der **DKV-Zeltplatz und Ferienheim Edersee** ist in schöner Lage an der Edertalsperre gelegen. Die Einrichtung existiert seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts und ist ständig ausgebaut und modernisiert worden. Neben den Dauerplätzen sind stets ausreichend Stellplätze für Zelte und Wohnwagen und Übernachtungsplätze im Heim vorhanden. Zur Versorgung des Platzes dient die „Fürstental-Klause“, die alle notwendigen Lebensmittel und Getränke einschließlich Mittagstisch anbietet.

Verwalter des Heimes und des Zeltplatzes ist Herr Reiner Weilepp, DKV-Campingplatz Edersee, 34516 Vöhl-Basdorf, ☎ / 📠: 05635/202.

Der **DKV-Campingplatz Bodensee** wurde 1995 in Betrieb genommen. Da er in der Hauptsaison immer sehr gut belegt ist, sollte unter Umständen das Angebot der Kanu-Vereine im näheren Einzugsbereich geprüft werden. In der Vor- und Nachsaison ist sein Besuch allen Kanuten sehr zu empfehlen. Der Platz ist geöffnet von Mai-September. Bewirtschaftung durch Frau Karina Droste, Zum Hussenstein 3, 78462 Konstanz, ☎: 07531/33057.

Der **Zeltplatz des LKV Berlin** (www.kanuverbandberlin.de), nur mit Boot und Zeltgepäck zu erreichen, befindet sich auf der Insel Seddinwall im Seddinsee, im Südosten Berlins. Volle Selbstversorgung ist erforderlich, Trinkwasserpumpe und Toiletten vorhanden. Der Zeltplatz ist erreichbar über Köpenick-Müggelheim, Gosener Landstraße, Abfahrt Winterweg bis zum Jagen 147. Ab dort zur Insel paddeln. Ansprechpartner: Edelgard Reichenbach, Kietz 15, 12557 Berlin, ☎: 0162/7208011. Gruppen ab 6 Personen bitte 2 Wochen vorher anmelden bzw. generelle Anmeldung erwünscht.

Ein Urlaubsparadies besonderer Art bietet der **Naturzeltplatz Große Birke** des Bayerischen Kanu-Verbandes (www.kanu-bayern.de) im Staffelsee bei Murnau in Oberbayern. Im Landschaftsschutzgebiet des Alpenvorlandes gelegen, wurde vom BKV eine Gras bewachsene Teilfläche der Privatinsel "Große Birke" gepachtet und kann in der Sommersaison von allen Verbandsmitgliedern für Kurzbesuche ebenso wie für große Urlaube genutzt werden. Anreise nur mit eigenem Kanu / Kajak oder Leihkahn ab Seehausen oder Murnau. Infos mit Flyer zu Lageplan, Anreise, Anmeldung und Preisen unter www.kanu-bayern.de/freizeitsport/zeltplatz-grosse-birke. Ansprechpartner: Raimund Rasch, Schultheiß-Schneiderstr. 23, 73312 Geislingen/ Steige, ☎: 07331 41103 E-Mail: grosse.birke@kanu-bayern.de.

Nahe bei Hamburg liegt das **Wander- und Ferienheim Barum** des Hamburger Kanu-Verbandes (www.hamburger-kanu-verband.de). Das Heim bietet ca. 12 Schlafplätze mit Tagesraum und kleiner Küche, auf dem Gelände können zahlreiche Zelte aufgestellt werden. Die örtliche Aufsicht über das Heim sowie den Schlüssel hat Frau Inge Soltau in 21357 Barum, Am See 12, ☎: 04133/8108, 0162/9038678. Bei mehr als dreitägigem Aufenthalt und Unterkunftswünschen im Heim ist eine rechtzeitige Voranmeldung erforderlich. Postanschrift: Kanu-Wanderheim Barum, Heimweg 13, 21357 Barum.

Die **Landeslehrstätte Mardorf** des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen liegt in Mardorf am Steinhuder Meer. Es ist eine Ferienanlage, eine Landeslehrstätte und Kanusegel-Stützpunkt. Das „Walter-Künne-Heim“ verfügt über 25 Betten in Zimmern mit oder ohne Dusche und WC. Das Haus ist ganzjährig geöffnet und bewirtschaftet. Für Tagungen und Lehrgänge sind alle notwendigen technischen Geräte vorhanden. Das Gelände bietet außerdem Platz für Wohnwagen und Zelte. Für Jugendgruppen bietet sich das „rustikale Holzhaus“ mit Schlafkojen, Matratzenlager auf dem Dachboden und Selbstverpflegungsmöglichkeiten an. Die Postanschrift lautet: Landes-Kanu-Verband, Sport und Jugendheim, DKV-Weg 17-19, 31535 Neustadt, OT Mardorf, ☎: 05036-474, ☎: 05036-925654, www.lkv-nds.de.

Der Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen unterhält bei Wesel seine Sportschule, das **Otto-Vorberg-Haus**. Im Haus stehen 26 Betten in 4 Zwei- und 6 Dreibettzimmern zur Verfügung. Auf dem Zeltplatz können 75 Zelte untergebracht werden. Eine große Terrasse mit offenem Kamin ergänzt den Aufenthaltsbereich im Haus. Die Sportschule liegt direkt an der Lippe. Unmittelbar benachbart befindet sich ein schönes Waldgebiet von ca. 15 km Ausdehnung, ein Mischwald mit Moor und Heide, in dem die letzten Wacholderbäume am Niederrhein zu sehen sind. Das Stadtzentrum von Wesel liegt etwa 1,5 km vom Heim entfernt. Trotz der Nähe der Stadt liegen Sportschule und Zeltplatz fernab jeden Verkehrslärms. Eine ausführliche Anreisebeschreibung und weitere Infos bekommt man auf der Homepage des Kanu-Verbandes NRW unter www.kanu-nrw.de. Postanschrift: Sportschule, Am Lippehafen 16, 46485 Wesel, ☎: 0281/5981, ☎: 0281/2067936, Hausverwaltung: Frau André. Anmeldungen können über die Geschäftsstelle des Kanu-Verbandes NRW, ☎: 0203/7381-653, ☎: 0203/7381-650 oder per E-Mail an info@kanusportschule-wesel.de erfolgen.

1. Auszeichnungen des DKV

1.1. DKV-Wanderfahrerabzeichen (für erw. Mitglieder)

1.1.1. Grundsätzliche Bestimmungen

Das Wanderfahrerabzeichen (WFA) des DKV kann in den Stufen Bronze, Silber, Gold und Gold-Sonderstufe erworben werden.

1.1.2. WFA in Bronze

Gewertet werden jeweils die Leistungen eines Kanusportjahres (01.10. bis 30.09. des Folgejahres)

1.1.2.1. km-Leistungen

Die Bewerber müssen folgende Gesamt-km-Leistungen nachweisen

| | | km |
|--------------------------------------------|-------|-----|
| Damen | mind. | 500 |
| Damen (Behinderte) | mind. | 400 |
| Damen Seniorinnen ab 70 Jahre | mind. | 400 |
| Damen Seniorinnen (Behinderte) ab 70 Jahre | mind. | 325 |
| Herren | mind. | 600 |
| Herren (Behinderte) | mind. | 500 |
| Herren Senioren ab 70 Jahre | mind. | 500 |
| Herren Senioren (Behinderte) ab 70 Jahre | mind. | 425 |

1.1.2.2. Gemeinschaftsfahrten

Die Bewerber müssen die Teilnahme an einer Gemeinschaftsfahrt i.S. von Ziffer 1.1.15 nachweisen.

1.1.3. WFA in Silber

Wertungszeitraum unbegrenzt.

1.1.3.1. km-Leistungen

Die Bewerber müssen folgende Gesamt-km-Leistungen nachweisen:

| | | km |
|---------------------|-------|-------|
| Damen | mind. | 3.200 |
| Damen (Behinderte) | mind. | 2.400 |
| Herren | mind. | 4.000 |
| Herren (Behinderte) | mind. | 3.200 |

1.1.3.2. Gemeinschaftsfahrten

Die Bewerber müssen die Teilnahme an 5 verschiedenen Gemeinschaftsfahrten i.S.v. Ziffer 1.1.15. nachweisen, wovon 2 der Gemeinschaftsfahrten unterschiedliche, in Ziffer 1.1.15. aufgeführte Kriterien erfüllen müssen.

1.1.3.3. Schulungen

Die Bewerber müssen die Teilnahme an einem DKV-Ökologie-Kurs (Gewässerschutz) und einem DKV-Sicherheits-Kurs nachweisen.

1.1.4. **WFA in Gold**

Wertungszeitraum unbegrenzt.

1.1.4.1 **km-Leistungen**

| | | km |
|---------------------|-------|-------|
| Damen | mind. | 6.400 |
| Damen (Behinderte) | mind. | 4.800 |
| Herren | mind. | 8.000 |
| Herren (Behinderte) | mind. | 6.400 |

1.1.4.2. **Gemeinschaftsfahrten**

Die Bewerber müssen die Teilnahme an 10 verschiedenen Gemeinschaftsfahrten i.S.v. Ziffer 1.1.15. nachweisen, wovon 3 der Gemeinschaftsfahrten unterschiedliche, in Ziffer 1.1.15. aufgeführte Kriterien erfüllen müssen.

1.1.4.3. **Schulungen**

Der Bewerber muss die Teilnahme an einem DKV-Ökologie-Kurs (Gewässerschutz) und einem DKV-Sicherheits-Kurs nachweisen.

1.1.5. **Sonderstufen des WFA in Gold**

Nach dem Erwerb des WFA in Gold müssen in weiteren Jahren die Bedingungen für das WFA in Bronze (siehe 1.1.2.) wie folgt erfüllt werden (das Jahr der Erfüllung der Bedingungen für das goldene WFA zählt hierbei nicht mit):

| | | |
|-------------|------|------------------------|
| Sonderstufe | „5“ | 5-malige Wiederholung |
| Sonderstufe | „10“ | 10-malige Wiederholung |
| Sonderstufe | „15“ | 15-malige Wiederholung |
| usw. | | |

1.1.6. **Form des Abzeichens**

Das WFA wird als Anstecknadel ausgegeben, dazu können Tuchabzeichen bezogen werden.

Für das WFA in Gold und Gold-Sonderstufe wird zusätzlich eine Urkunde ausgestellt.

1.1.7. **Finanzierung**

Die Kosten für die Anstecknadeln und Urkunden in Gold und Gold-Sonderstufen trägt der DKV. Die Kosten für die Anstecknadeln in Silber und Bronze regeln die jeweiligen Landesverbände. Die Kosten für die Tuchabzeichen werden beim Bezug berechnet.

1.1.8. **Teilnehmerkreis**

Das WFA können erwerben:

- Mitglieder des DKV
- Mitglieder ausländischer Kanuverbände, wenn dieser Verband Mitglied der ICF ist und die Leistungen überwiegend im Bereich des DKV erbracht wurden.

Gewertet werden nur die Leistungen, die in Kanusportjahren (siehe 1.1.2.) erfüllt wurden, in denen der Bewerber am 1. Oktober 18 Jahre alt ist. Die für das Schüler- und Jugend-WFA erbrachten Leistungen werden nicht gewertet.

1.1.9. Boote

Gewertet werden nur Fahrten in für den Kanusport typischen Booten.

1.1.10. Fahrten

Fahrten mit Motorkraft und im Schlepp werden nicht gewertet.

Die Benutzung eines Segels ist zulässig. Fahrten auf zum Zeitpunkt der Befahrung gesperrten Gewässern werden nicht gewertet.

1.1.11. Fahrtenbuch

Die Fahrten sind durch das Führen eines Fahrtenbuches des DKV nachzuweisen. In das Fahrtenbuch sind einzutragen: Datum, Gewässer, die Fahrtstrecke mit Anfangs- und Endpunkt sowie die zurückgelegten Kilometer.

1.1.12. Bestätigung

Die Eintragungen in das Fahrtenbuch müssen vom Verein (bei Einzelmitgliedern vom dafür zuständigen Beauftragten des LKV) anschließend bestätigt werden und sind dem LKV bzw. dessen Beauftragten zur Gegenbestätigung jährlich vorzulegen.

Mit der Einreichung der Unterlagen ist eine Einwilligung abzugeben, dass die für die Bearbeitung der Unterlagen und die Erteilung von Auszeichnungen erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden und nur von den zuständigen Beauftragten im Kanu-Verband elektronisch bearbeitet werden dürfen. Dies geschieht in der Regel durch Unterzeichnung der Datenschutzerklärung im DKV-Fahrtenbuch oder bei der Registrierung zum elektronischen Fahrtenbuch des DKV. Ohne eine solche Einwilligung ist die Bearbeitung der Unterlagen und damit die Erteilung von Auszeichnungen nicht möglich.

1.1.13. Organisation des Erwerbs

Bewerber um die Stufen Bronze und Silber beantragen das Abzeichen in der vom jeweiligen LKV vorgesehenen Form über den Verein beim dafür zuständigen Beauftragten des LKV. Bewerber um die Stufe Gold und Gold-Sonderstufe benutzen dafür die vorgesehenen Vordrucke des DKV und beantragen die jeweilige Stufe über den Verein ebenfalls beim zuständigen Beauftragten des LKV. Die persönlichen Fahrtenbücher sind dabei mit einzureichen.

Der Beauftragte des LKV bestätigt auf den Vordrucken, dass die Bedingungen erfüllt sind und sendet die Originalunterlagen an den DKV-Referenten für die Wanderfahrtenwettbewerbe.

Teilnehmer, welche die Bedingungen erfüllt haben, erhalten das entsprechende WFA über ihre zuständigen LKV bzw. deren Beauftragte (Referenten usw.).

Diese fordern die für ihren Bereich benötigten DKV-WFA aller Stufen bei der DKV-Geschäftsstelle schriftlich an.

Anmerkung:

Bestellungen die nicht von den LKV bzw. deren Beauftragten erfolgen, werden nur ausgeliefert, wenn die Bestätigung über den Erwerb (pers. Fahrtenbuch, Urkunde) des betreffenden WFA vorgelegt wird.

Strittige Fälle entscheidet der DKV-Vizepräsident Freizeitsport unter Beteiligung des DKV-Referenten für die Wanderfahrtenwettbewerbe. Im Übrigen gilt die DKV-Sport- und Rechtsordnung.

1.1.14. Kilometer

Es werden alle gefahrenen Kilometer (siehe Punkte 1.1.9. und 1.1.10.) gewertet. Die Kilometer der Fahrtenstrecken sind anhand der vom DKV herausgegebenen Flussführer und -karten zu berechnen. Sofern solche nicht vorhanden sind, müssen die Fahrtstrecken nach amtlichen Karten oder anhand der am Gewässer vorhandenen Kilometrierung ermittelt werden.

Weichen die Angaben der einzelnen Flussstrecken voneinander ab, so wird im Zweifelsfall diejenige herangezogen, die zum Zeitpunkt der Fahrt gültig war. Ergeben sich hierbei Unterschiede, so gilt der zuletzt aufgelegte Flussführer.

1.1.15. Gemeinschaftsfahrten

Gemeinschaftsfahrten i.S. dieser Bestimmungen sind die im Sportprogramm des DKV ausgeschriebenen Fahrten. Sie dürfen sich nicht wiederholen, d.h. die gleiche Veranstaltung darf bei der Antragstellung nicht ein zweites Mal angegeben werden, sofern sie auf dem gleichen Gewässer bzw. Gewässertyp stattgefunden haben.

Die LKV bieten Fahrten an, die die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Großgewässer
2. Seengewässer
3. Ströme
4. Nicht schiffbare Gewässer
5. Wildwasser

Anmerkung

Unter Großgewässern sind z.B. zu verstehen die Nord- und Ostseeküste, Boddengewässer und der Bodensee.

Unter Seengewässern werden Fahrten auf Seen bzw. Seenlandschaften verstanden. Als Beispiel sind hier aufzuführen der Edersee oder die Seenplatte Mecklenburgs.

Ströme sind die großen Flüsse wie Rhein, Weser, Donau und Elbe sowie alle übrigen Bundeswasserstraßen.

Wildwasser betrifft alle Gewässer ab Wildwasser der Stufe I.

Schließlich sind unter nichtschiffbaren Gewässern alle übrigen von Kanuwanderern genutzten Flüsse zu verstehen.

1.1.16. Behinderte

Behinderte haben die Anerkennung mindestens 50 %-iger Behinderteneigenschaft nachzuweisen.

1.2. Schüler- und Jugend-Wanderfahrerabzeichen des DKV

1.2.1. Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des DKV im Alter von 7 bis 17 Jahren. Als Alter im Sinne der folgenden Bestimmungen gilt das jeweils am 1. Oktober erreichte Alter.

Der Wertungszeitraum für das Schüler- bzw. Jugend-Wanderfahrerabzeichen ist das Kanusportjahr (1. Oktober jeden Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres).

Es ist ein DKV-Fahrtenbuch zu führen. Dieses wird von den Vereinen und Verbänden ausgegeben.

Die Personensorgeberechtigten haben gegenüber dem jeweiligen Verein eine schriftliche Erklärung abzugeben, mit der sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Minderjährigen bekannt sind, die die Ausübung des Kanusports beeinträchtigen können.

Der Bewerber muss das Schwimmbadabzeichen in Bronze oder gleichwertiges nachweisen.

Gewertet wird jeder selbst gepaddelte Kilometer. Ortsgebundene Paddeleinheiten (Polo, Freestyle, Slalom) werden mit einer Strecke von 4km pro abgeschlossener Stunde gewertet.

Im Wettbewerb um das Schüler-Wanderfahrerabzeichen erbrachte Leistungen werden nicht auf das Jugend-Wanderfahrerabzeichen angerechnet.

Bei Nachweis einer Behinderung kann Erleichterung gewährt werden.

Beim Erwerb des Schüler- bzw. Jugend-Wanderfahrerabzeichens sind alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere aber die des Naturschutzes, zu beachten. Diese Bedingungen sind in allen Landesverbänden des Deutschen Kanu-Verbandes gleich.

1.2.2. Bedingungen für das Schüler-WFA

Das Schüler- Wanderfahrerabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

- a) im Alter von 7 bis 10 Jahren insgesamt 150 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
- b) im Alter von 11 bis 12 Jahren insgesamt 250 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen für das Schüler-Wanderfahrerabzeichen mindestens 3 Gemeinschaftsfahrten (Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm) je Kanusportjahr von dem Bewerber unter Leitung eines verantwortlichen Fahrtenleiters zurückgelegt worden sein. Die Bestätigung vom Veranstalter muss vorliegen.

Schüler-Silber

Das silberne Schüler-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 9 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 600 Kilometern. Es ist ein alters- und kanusportspezifischer Ökologiekurs nachzuweisen.

Schüler-Gold

Das goldene Schüler-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 11 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.100 Kilometern.

In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei Erfüllung der Bedingungen für das Schüler-Wanderfahrerabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Schüler-Wanderfahrerabzeichens sind die Jugendvertreter der Landes-Kanu-Verbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Schüler-Wanderfahrerabzeichens erfolgt durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

1.2.3. **Bedingungen für das Jugend-WFA**

Das Jugend- Wanderfahrerabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

- a) im Alter von 13 bis 14 Jahren insgesamt 350 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
- b) im Alter von 15 bis 17 Jahren insgesamt 450 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen für das Jugend-Wanderfahrerabzeichen mindestens 5 Gemeinschaftsfahrten (Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm) je Kanusportjahr von dem Bewerber unter Leitung eines verantwortlichen Fahrtenleiters zurückgelegt worden sein. Die Bestätigung vom Veranstalter muss vorliegen.

Jugend-Silber

Das silberne Jugend-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 15 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.300 Kilometern. Es ist ein alters- und kanusportspezifischer Ökologiekurs nachzuweisen.

Jugend-Gold

Das goldene Jugend-Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 16 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 2.300 Kilometern. Es ist ein Sicherheitskurs nach DKV-Richtlinien und ein Erste Hilfe-Kurs nachzuweisen. Ersatzweise für den Sicherheitskurs wird der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens

der DLRG in Bronze anerkannt. In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei Erfüllung der Bedingungen für das Jugend-Wanderfahrerabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Jugend-Wanderfahrerabzeichens sind die Jugendvertreter der Landes-Kanu-Verbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Jugend-Wanderfahrerabzeichens erfolgt durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

1.2.4. Antragsverfahren

Die Anträge für die Verleihung des goldenen Schüler- bzw. Jugend-Wanderfahrerabzeichens müssen bis zum 1. November eines jeden Jahres schriftlich an die zuständigen Jugendvertreter der Landes-Kanu-Verbände zur Bestätigung eingereicht werden. Diese müssen die Anträge bis zum 20. November bestätigt dem Beauftragten weiterreichen.

In Zweifelsfällen entscheiden für das Schüler- bzw. Jugend-Wanderfahrerabzeichen in Bronze und Silber die zuständigen Jugendvertreter der Landes-Kanu-Verbände, für das goldene Abzeichen der Vorsitzende der DKV-Jugend.

1.3. Globus-Abzeichen

Kanu-Wandersportler, die eine Leistung von 40.000 km nachweisen, können das DKV-Globus-Abzeichen erwerben.

Gewertet werden dabei alle Kilometer, die ab dem 7. Lebensjahr gepaddelt wurden.

Die Beantragung des Abzeichens erfolgt analog der Organisation des Erwerbs der WFA (vgl. Ziffer 1.1.14.).

Das Abzeichen kann nur einmal erworben werden.

2. TID-Leistungsabzeichen

2.1. Die Bedingungen des TID-Leistungsabzeichens

Die Konferenz der XV. TID hat 1969 auf ihrer Tagung in Belgrad beschlossen, für besondere Leistungen des Wasserwanderns im Rahmen der TID ein Abzeichen zu schaffen: das TID-Leistungsabzeichen.

Führen Sie ein Fahrtenbuch und lassen Sie sich Ihre Fahrt vom Gruppenleiter bestätigen. Beantragen Sie das jeweilige Leistungsabzeichen bei der nationalen TID-Organisation, gegebenenfalls sind dem Antrag die entsprechenden Unterlagen in Kopie beizufügen.

2.2. Das Abzeichen wird verliehen in den Stufen: Bronze, Silber, Gold und Gold mit Kranz.

2.3. Das Abzeichen in Bronze erhält, wer an einer oder mehreren TID mindestens 800 km zurückgelegt hat.

- 2.4. Das Abzeichen in Silber erhält, wer an
- a) einer TID über 1.200 km oder
 - b) mehreren TID über 1.600 km zurückgelegt hat.
- 2.5. Das Abzeichen in Gold erhält, wer an
- a) einer TID die gesamten Strecke vom offiziellen Start bis zum offiziellen Ziel befahren hat oder
 - b) mehreren TID über 2.400 km zurückgelegt hat.
- 2.6. Das Abzeichen in Gold mit Kranz erhält, wer
- a) mindestens zweimal die gesamte TID-Strecke vom offiziellen Start bis zum offiziellen Ziel befahren hat oder
 - b) an mehreren TID über 5.000 km zurückgelegt hat und dabei mindestens einmal die gesamte TID-Strecke vom offiziellen Start bis zum offiziellen Ziel befahren hat.
- 2.7. Teilnehmer/innen unter 18 Jahre und über 65 Jahre erfüllen die in den Punkten 2.2. bis 2.6. genannten Kilometeranforderungen schon mit 60% der erforderlichen Leistung.
- 2.8. a) Maßgeblich sind die amtlichen Stromkilometer.
b) Die gefahrene Flussstrecke ist in einem Fahrtenbuch nachzuweisen.
c) Gewertet werden nur solche Kilometer, die als TID-Teilnehmer/in gepaddelt, gerudert oder als Steuerleute gefahren wurden.
- 2.9. TID-Teilnehmer aus nicht an der TID teilnehmenden Staaten reichen ihre Bewerbung bei der Nationalen TID-Organisation ein, auf deren Strecke sie die meisten Kilometer ihrer Fahrt zurückgelegt haben; im Zweifelsfalle bei dem Internationalen TID-Ausschuss.
- 2.10. Die Verleihung der Leistungsabzeichen erfolgt durch die Nationalen TID-Organisationen in festlichem Rahmen.
- 2.11. Für das Verleihungsverfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Etwaige Beschwerden sind der nächsten TID-Konferenz vorzulegen.
- 2.12. Diese Bedingungen wurden bei der Konferenz am 10.10.2008 beschlossen und treten mit der Durchführung der 54. TID 2009 in Kraft. Früher zurückgelegte TID-Kilometer können in Anrechnung gebracht werden.

Anträge und Anfragen sind zu richten an den DKV-Referenten für die TID:

Max Scharnböck
Klötzlmüllerstraße 154
84034 Landshut

☎: 0871/67603, 📠: 0871/640176

Internet: www.tour-international-danubien.org

E-Mail: max@tour-international-danubien.org

3. Auszeichnungen in den LKVs

Auch in den LKVs werden zahlreiche Auszeichnungen für Kanuwandersportler vergeben. Aus Gründen der Aktualität verzichten wir hier auf die vollständige Wiedergabe der jeweiligen Bestimmungen. Stattdessen empfehlen wir, mit dem zuständigen Landesverband Kontakt aufzunehmen. Dort können die jeweils aktuellen Bedingungen angefordert werden. Bitte legen Sie allen Anfragen einen ausreichend frankierten und an Sie selbst adressierten Briefumschlag (DIN A5) bei. Informationen und Kontaktdaten finden Sie auch im DKV-Sportprogramm.

3.1. Kanu-Wandersport-Auszeichnungen im Landes-Kanu-Verband Brandenburg

Informationen zu den Kanu-Wandersport-Auszeichnungen können bei der Geschäftsstelle des Landes-Kanu-Verbandes Brandenburg (www.kanu-brandenburg.de) abgefordert werden.

3.1.1. Havel-Wanderfahrt-Medaille

3.1.2. Oder-Wandermedaille

3.1.3. Spreewald-Abzeichen

3.1.4. Brandenburg-Leistungsabzeichen

3.1.5. 1000-km-Abzeichen

3.2. Lahn-Wanderabzeichen

Um die Lahn mit all ihrer Schönheit im Kreise von Kanuten und Interessierter bekannter zu machen, wurde im Hessischen Kanu-Verband das Lahn-Wanderfahrerabzeichen geschaffen. Informationen erteilt Horst Frankenfeld, Limburger Straße 3, 65597 Kirberg, E-Mail: horst@biohof-frankenfeld.de, www.kc-limburg.de.

3.3. Weser-Wanderabzeichen

Um die Weser mit ihren unterschiedlichen Charakteren noch mehr bekannt zu machen, wird das Weser-Wanderabzeichen des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen in drei Stufen vergeben. Antragsunterlagen und Bedingungen können bei Elisabeth Thielbörger, Lortzingstraße 21 in 31157 Sarstedt, E-Mail: thielboerger@htp-tel.de angefordert werden.

3.4. Leine-Wander-Abzeichen

Auskunft erteilt der Landes-Kanu-Verband Niedersachsen (www.lkv-nds.de) oder Gerd Bode, Geschwister-Scholl-Str. 7, 37081 Göttingen, E-Mail: gbode@freenet.de.

3.5. Friesentour

Auskunft erteilt der Landes-Kanu-Verband Niedersachsen (www.lkv-nds.de) oder der Wilhelmshavener Kanu-Klub 1927 e.V., Mariensielener Schleuse-Kanal-Weg in 26389 Wilhelmshaven, www.wkk-whv.de.

3.6. Wikinger Wanderfahrerabzeichen

Um die norddeutsche Landschaft und die historischen Wasserwege der Wikinger von der Ostsee zur Nordsee kennenzulernen, wurde das Wikinger-Wanderfahrerabzeichen eingeführt. Informationen erteilt der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein (www.kanu-sh.de) oder Oliver Rausch, Eichenweg 16 in 23619 Hamberge, E-Mail: referent_wfw@kanu-sh.de.

3.7. Bodensee-Wanderfahrerabzeichen

Das Bodensee-Wanderfahrerabzeichen wurde vom Bodensee-Kanuring, dem Zusammenschluss aller am Bodensee gelegenen Kanu-Vereine aus Deutschland, Österreich und Schweiz eingeführt. Informationen, Auskünfte und Kontakte finden Sie unter www.bodensee-kanu-ring.de und im DKV-Sportprogramm.

3.8. Kanu-Rhein-Leistungswettbewerb

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland schreibt einen Wettbewerb für Befahrungen des Rheins aus. Informationen erteilt der CJD Homburg/Saar, Berufsbildungswerk, Günter Frey, Einöderstraße 80 in 66424 Homburg, www.cjd-homburg.de.